

# GARTEN- & HOFFLOHMARKT

## 30. Oktober 2021

### 10:00 – 16:00 Uhr



## WIR MACHEN MIT!

(Anmeldeschluss ist der 18. Oktober 2021)

Anmeldung an

**KindErNetz Schäftlarn e.V.**  
Käthe-Kruse-Str. 1  
82069 Hohenschäftlarn

**Briefkasten Eingang** KindErNetz oder per Email: [buero@kindernetz-schaeftlarn.de](mailto:buero@kindernetz-schaeftlarn.de)

Meine / Unsere Hausgemeinschaft:

\_\_\_\_\_

Name des/der Verantwortlichen

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Email

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer und Ort (hier findet der Flohmarkt statt)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ihre vollständigen Angaben sind für die Koordination des Schäftlarn Garden- & Hofflohmarktes erforderlich.

Die **Teilnahmeregeln während der Corona-Pandemie** für den Schäftlarn Garden- & Hofflohmarkt werden mit der Anmeldung akzeptiert.

Mit der Anmeldung erlauben Sie dem KindErNetz Schäftlarn e.V. Ihre Daten auf der Homepage des KindErNetz Schäftlarn e.V. und in der Presse zu veröffentlichen.

Der KindErNetz Schäftlarn e.V. bestätigt, dass die Daten nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und verwendet werden. Der Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Information zum regionalen Garten- und Hofflohmarkt in Schäftlarn.

### TIPP

Bitte markieren Sie Ihren Hof/ Garten am 30.10.2021 mit Luftballons, damit Ihr Hof/ Garten auch gefunden wird.

Der Veranstalter übernimmt für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich keinerlei Haftung.

Veranstalter: KindErNetz Schäftlarn e.V., Käthe-Kruse-Str. 1, 82069 Hohenschäftlarn  
Web: [www.kindernetz-schaeftlarn.de](http://www.kindernetz-schaeftlarn.de), Mail: [buero@kindernetz-schaeftlarn.de](mailto:buero@kindernetz-schaeftlarn.de)

# GARTEN-& HOFFLOHMARKT

30. Oktober 2021, 10:00 - 16:00 Uhr



## TEILNAHMEREGELN während der Corona-Pandemie:

- Alle Hauseigentümer\*innen & Hausgemeinschaften, die sich beteiligen, melden sich vorher beim KindErNetz Schäftlarn e.V. schriftlich an - siehe **Anmeldebogen**;
- Anmeldeschluss ist der **18. Oktober 2021**
- Der Garten- und Hofflohmarkt **findet bei jedem Wetter statt**. Eine Abmeldung ist nach dem Anmeldeschluss nicht mehr möglich.
- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die aktuelle **Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)** sowie das **Rahmenhygienekonzept** für Märkte zu beachten.
- Die Teilnehmenden sind für Sicherheit-, Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen an ihrem Stand verantwortlich (Vorlage auf der Homepage herunterladen und aufhängen).
- Das **Bereitstellen von Desinfektionsmittel**, das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** und die **Abstandsregeln (1,5 m)** am Stand **sind verpflichtend**.
- Regulieren Sie den Besucherstrom, so dass es zu keinen Querungen kommt. Bei Überfüllung bitte Hof/ Garten kurzzeitig schließen.
- Mit der Anmeldung erlauben Sie dem KindErNetz Schäftlarn e.V. Ihre Adressdaten auf der Homepage sowie in der Presse des KindErNetz Schäftlarn e.V. zu veröffentlichen.
- **Der Flohmarktverkauf** findet in den **Einfahrten, Höfen, Gärten– immer auf privater Fläche unter freiem Himmel** statt. Das **Einverständnis der Hauseigentümer** ist dafür **Voraussetzung**.
- Ein **Flohmarkt-Stand auf dem Gehweg oder auf öffentlichen Plätzen ist nicht zugelassen**.
- Es darf zu keiner Verkehrsbeeinträchtigung (parkende Autos der Besucher) kommen.
- Es ist **kein gewerblicher Verkauf gestattet**.
- **Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art**.
- Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Anbieten von Waren nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten gestattet.
- **Der Verkauf von Lebensmitteln, insbesondere der Verkauf von Alkohol ist nicht erlaubt. Es dürfen keine Aufenthaltsbereiche angeboten werden**.
- Verboten ist das Anbieten und der Verkauf von: Waffen; Gewalt verherrlichenden, rassistischen, pornografischen Gegenständen, Filmen und Literatur; Gegenstände, deren Verkauf gegen das Urheber- oder Wettbewerbsrecht verstößt; lebende Tiere; Plagiate; Raubkopien; pyrotechnische Gegenstände; alle vom Gesetzgeber untersagte Waren.
- Beim Abspielen von Musik in der Öffentlichkeit sind ggfs. GEMA-Gebühren zu entrichten.

Im **Rahmen des Infektionsschutzgesetzes** werden bei Bedarf **die Daten der angemeldeten Höfe/ Gärten** (mit der angemeldeten Person) **an die Ordnungsämter oder Gesundheitsbehörden** übermittelt. Nicht angemeldete Höfe/ Gärten bekommen keine Ausnahmeregelung und dürfen keinen Hofflohmarkt veranstalten. Wir behalten uns vor, den Garten- & Hofflohmarkt aufgrund neuer Coronavorgaben abzusagen!